



Anlage 1

Beitragsordnung des Vereins Stadtwerkstatt Kamenz-Bürgerwiese e.V.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis 28.02. des laufenden Jahres im Voraus per Überweisung auf das Vereinskonto zu bezahlen.

Die Höhe des Beitrages (in €) beträgt wie folgt:

	pro Kalenderjahr
a. Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen	0,00 €
b. Erwachsene ab voll. 18.Lebensjahr	72,00 €
c. Abweichende Beitragssätze	
- Erwachsener(Bezieher von Hartz IV)	36,00 €

Mitglieder, die nach Januar des jeweiligen Jahres in den Verein eintreten, haben Anspruch auf monatsweise Berechnung des Mitgliedsbeitrags.

Bei Inanspruchnahme von abweichenden Beitragssätzen sind die entsprechenden Nachweise durch die Mitglieder jeweils persönlich vorzulegen. Ansonsten besteht darauf kein Anspruch.

Für den Mitgliedsbeitrag besteht Bringe-Pflicht.

Für Mitglieder, die Ihren Beitrag nicht bis zum 30.03. des Jahres bezahlt haben, erlischt die Mitgliedschaft im Verein.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Eingezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Auf der Mitgliederversammlung (1x/Jahr) wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages geprüft und bei Erfordernis neu beschlossen.